

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates der
Gemeinde Röfingen
am 01.07.2019

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Vereidigung von Herrn Frank Lehnert als Gemeinderat
2. Bestellung eines Kindergartenreferenten
3. Bestellung eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Bestellung eines Delegierten in den Zweckverband Wasserversorgung der Gemeinden Haldenwang-Röfingen
5. **Bestellung** eines Delegierten in den Zweckverband Abwasserversorgung der Gemeinden Haldenwang-Röfingen
6. Bauanträge
7. Anpassung der Kindergartengebühren
8. Sonstiges

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Vereidigung von Herrn Frank Lehnert als Gemeinderat

Vereidigung von Herrn Frank Lehnert als Nachrücker von Herrn Gemeinderat Benno Schmid

Herr Frank Lehnert hat fristgerecht am am 12.06.2019 schriftlich erklärt, dass er das Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Röfingen als Nachrücker für Herrn Gemeinderat Benno Schmid annimmt. In der heutigen Sitzung wurde er von Herrn Ersten Bürgermeister Johann Brendle vereidigt. Hierzu sprach Herr Lehnert folgende Eidesformel* nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Für diesen Tagesordnungspunkt war eine Beschlußfassung nicht erforderlich.

2. Bestellung eines Kindergartenreferenten

Bisher war Herr Benno Schmid Kindergartenreferent des Gemeinderats.

Beschluss

Als Nachfolger von Herrn Benno Schmid wird Herr 2. Bürgermeister Ralf König als Kindergartenreferent des Gemeinderats bestellt.

Abstimmung: 9 : 0

Herr König nahm an der Abstimmung nicht teil.

3. Bestellung eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Bisher war Herr Benno Schmid Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Benno Schmid war Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Als Nachfolger von Herrn Benno Schmid wird als neues Mitglied Herr Frank Lehnert in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt. Herr Frank Lehnert wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ernannt.

Abstimmung: 9 : 0

Herr Frank Lehnert nahm an der Abstimmung nicht teil.

4. Bestellung eines Delegierten in den Zweckverband Wasserversorgung der Gemeinden Haldenwang-Röfingen

Dem Wasserzweckverband Haldenwang-Röfingen gehört kraft Amtes Herr Erster Bürgermeister Johann Brendle an. Im Verhinderungsfalle wird er vom 2. Bürgermeister Ralf König vertreten. Bisher war auch Herr Benno Schmid Delegierter in der Verbandsversammlung.

Beschluss:

Als Nachfolger von Herrn Benno Schmid wird Herr Frank Lehnert als weiterer Delegierter in den Wasserzweckverband Haldenwang-Röfingen bestellt. Sein Stellvertreter bleibt Frau Waltraud Huttner.

Abstimmung: 9 : 0

Herr Frank Lehnert nahm an der Abstimmung nicht teil.

5. Bestellung eines Delegierten in den Zweckverband Abwasserversorgung der Gemeinden Haldenwang-Röfingen

Dem Abwasserzweckverband Haldenwang-Röfingen gehört Kraft des Amtes Herr Erster Bürgermeister Johann Brendle an. Im Verhinderungsfalle wird er vom 2. Bürgermeister Ralf König vertreten. Bisher war auch Herr Benno Schmid Delegierter in der Verbandsversammlung.

Beschluss:

Als Nachfolger von Herrn Benno Schmid wird Herr Frank Lehnert als weiterer Delegierter in den Abwasserzweckverband Haldenwang-Röfingen bestellt. Sein Stellvertreter bleibt Frau Waltraud Huttner.

Abstimmung: 9 : 0

Herr Frank Lehnert nahm an der Abstimmung nicht teil.

6. Bauanträge

a) Antrag auf Errichtung einer Brennholzüberdachung

Ein Grundstückseigentümer beabsichtigt auf dessen Grundstück Fl.Nr. 1193/18 der Gemarkung Röfingen eine Brennholzüberdachung zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kirlesberg“.

Die Brennholzüberdachung soll komplett außerhalb der Baugrenze errichtet werden und entspricht bei der Firstrichtung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Um das Vorhaben realisieren zu können, benötigen die Antragsteller die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Für die Erteilung dieser Befreiung ist die Gemeinde zuständig.

Da der angrenzende Nachbar seine Zustimmung zum Bau der Brennholzüberdachung erteilt hat, schlägt der Vorsitzende vor, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Errichtung der Brennholzüberdachung und erteilt der isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirlesberg“ sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: 10 : 0

b) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhaus mit Fertiggarage.

Bauwerber planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage auf Fl.Nr. 58 der Gemarkung Roßhaupten. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Das geplante Einfamilienhaus mit Fertiggarage fügt sich nach Art und Maß in die umliegende Bebauung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat gegen die Bauvoranfrage keine Einwände und stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Vorlage eines konkreten Bauantrages in Aussicht.

Abstimmung: 10 : 0

7. Anpassung der Kindergartengebühren

Anpassung der Kindergartengebühren

Die Verwaltung hat aufgrund der äußerst niedrigen Kindergartengebühren und des gleichzeitig hohen Defizits bei der Kinderbetreuung bereits letztes Jahr vorgeschlagen, die Gebühren in zwei Schritten anzuheben. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 04.06.2018 dafür entschieden, die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung zu beschließen. Andere VG-Mitgliedsgemeinden haben beschlossen die Gebührenerhöhung jedoch nur für ein Jahr und wollten 2019 erneut über eine Erhöhung entscheiden. Daher ist nun eine weitere Beschlussfassung erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde der Elternbeitragszuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von 100,00 Euro eingeführt, der den Gemeinden zufließt, um indirekt die Eltern zu entlasten. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anhebung weiterhin dringend erforderlich, auch wenn die Eltern effektiv nichts mehr bezahlen müssen. Letztlich wäre sogar angesichts des Defizits geboten, eine Gebühr über dem Elternbeitragszuschuss festzulegen.

Buchungszeiten	Vor Anhebung 2018	neue Buchungsgebühren VGem HW Anhebung zum 01.09.2018	neue Buchungsgebühren VGem HW Anhebung zum 01.09.2019
4 Stunden; 1. Kind	41,00 €	55,00 €	70,00 €
4 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €	5,00 €
4 Std. < 3 Jahre / Landensberg, Winterbach	57,00 €	70,00 €	85,00 €
5 Stunden; 1. Kind	49,00 €	65,00 €	75,00 €
5 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €	5,00 €
5 Std. < 3 Jahre / Landensberg, Winterbach	65,00 €	75,00 €	90,00 €
6 Stunden; 1. Kind	57,00 €	75,00 €	80,00 €
6 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €	5,00 €
6 Std. < 3 Jahre / Landensberg, Winterbach	73,00 €	80,00 €	95,00 €
7 Stunden; 1. Kind	65,00 €	80,00 €	90,00 €
7 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €	5,00 €
8 Stunden; 1. Kind	76,00 €	85,00 €	95,00 €
8 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €	5,00 €
9 Stunden; 1. Kind	81,00 €	95,00 €	100,00 €
9 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €	5,00 €
10 Stunden; 1. Kind	86,00 €	100,00 €	105,00 €
10 Std. Vorschule ; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €	5,00 €

Kinderkrippe:

Buchungszeiten	Buchungsgebühren Vgem. HW	neue Buchungsgebühren Vgem. HW ab 01.09.2018	neue Buchungsgebühren VGem. HW ab 01.09.2019
4 Stunden	128 €	130 €	130 €
5 Stunden	138 €	140 €	140 €
6 Stunden	148 €	150 €	160 €
7 Stunden	163 €	170 €	180 €
8 Stunden	173 €	180 €	190 €
9 Stunden	183 €	190 €	200 €
10 Stunden			
Splitting 2 Tage	63 €	65 €	65 €
Splitting 3 Tage	83 €	85 €	90 €

Der Vorsitzende teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Gebührenerhöhung seitens des Landratsamtes angemahnt wurde. Nachdem in den letzten Jahren keine Gebührenerhöhung vollzogen und das Betreuungsangebot erweitert wurde, ist eine Gebührenanpassung durchaus zu vertreten. Der von der Staatsregierung beschlossene Zuschuss in Höhe von 100,- € für Kinder ab 3 Jahren (Kindergarten) wird an die Gemeinde ausbezahlt, der Differenzbetrag zu den niedrigeren Buchungsgebühren verbleibt bei der Gemeinde.

Beschlussempfehlung:

Die Kindergartengebühren werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zum 01.09.2019 festgesetzt.

Abstimmung: 10 : 0

8. Sonstiges

In Höhe des Schulsportplatzes (Hühleweg) befindet sich ein größeres Schlagloch in der Fahrbahn, das umgehend repariert werden muss.

In der Marienstraße (Anwesen Kubina Michael) hat es bei Starkregen Kies und Sand auf die Straße geschwemmt.

Am Fahrradweg in Richtung Burgau (alte B 10) wurden keine Mäharbeiten durchgeführt, das hohe Gras beeinträchtigt Radfahrer.